



Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrte Herren Direktoren,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Info-Brief informieren wir Sie über die Aktivitäten auf Landesebene und geben Ihnen kompakt einen Überblick über die Entwicklungen und Maßnahmen aus den einzelnen Tätigkeitsfeldern. Bei der letzten Ausgabe ist uns ein Fehler bei der Nummerierung der Infobriefe passiert, sodass die Nummer 44 übersprungen wurde. Dies bitten wir zu entschuldigen.

Die nachfolgenden Themen wurden unter Beteiligung des Landes-Caritasverbands sowie in enger Abstimmung mit den Referenten der Diözesanverbände und der Fachverbände bearbeitet. Sie sind über u. g. Themen aus ihren jeweiligen Arbeitsbereichen bereits informiert.

### **Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung veröffentlicht**

Am 1. Oktober 2020 wurde die Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7.BayIfSMV) veröffentlicht. Diese ist am 2. Oktober 2020 in Kraft getreten und löst die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (zuletzt geändert am 22. September 2020) ab. Die in §4 geregelten „Spezielle Besuchsregelungen“ für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, in den Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden, wird in der 7. BayIfSMV nun dem Teil 2 „Öffentliches Leben“ zugeordnet und ist inhaltlich unverändert unter § 9 zu finden. Die 7. BayIfSMV gilt zunächst bis zum 18. Oktober 2020. Gleichzeitig wurde auch die Einreise – und Quarantäneverordnung bis zum 18. Oktober 2020 verlängert.

### **Bayerisches Förderprogramm zum infektionsschutzgerechten Lüften in Höhe von bis zu 50 Mio. Euro beschlossen**

Mit diesem Förderprogramm sollen technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen gefördert werden. Aktuell befindet sich die Förderrichtlinie in der Abstimmung.

### **Corona-Kreditprogramm für gemeinnützige Organisationen**

Der Bayerische Ministererrat hat im August 2020 ein Corona-Kreditprogramm für gemeinnützige Organisationen in Bayern beschlossen, das von der LfA Förderbank Bayern bewirtschaftet wird. Entsprechenden Informationen können unter <https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php> abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prälat Bernhard Piendl  
Landes-Caritasdirektor